

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.:

Für eine kinderrechtsbasierte Vormundschaft

Das Bundesforum ist ein interdisziplinär aufgestelltes Netzwerk. In der Satzung ist festgelegt, dass hier neben allen Formen der Vormundschaft auch Wissenschaft, Praxisforschung, die Perspektive der Hilfen zur Erziehung, der Sozialen Dienste, der Pflegeeltern, der Careleaver und der Familiengerichte vertreten sind. Das Bundesforum arbeitet mit besonderem Fokus auf Beteiligung von jungen Menschen, Einbezug der Praxis und auf Kooperation und Vernetzung zwischen allen Akteuren einschließlich der (Fach-)Politik.

Die Zielgruppe – Kinder unter Vormundschaft

Die Arbeit des Bundesforums gilt etwa 100.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die eine : Vormund:in haben: Überwiegend Kinder und Jugendliche, die unter schwierigsten Bedingungen aufgewachsen sind, Vernachlässigung, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben oder aus ihrer Heimat flüchten mussten. Es sind vor allem Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Sorge entzogen wurde sowie geflüchtete Minderjährige, die dringend auf eine Begleitung und Vertretung angewiesen sind.

Beteiligung, Förderung und Schutz der Kinder enden nicht mit der Herausnahme aus der Familie oder der Ankunft in Deutschland! Sie sollte Kindern und Jugendlichen vielmehr gerade dann besonders gelten – und ihnen nachholende Entwicklungschancen sichern. Vormund:innen handeln an Eltern statt, stehen an der Seite der jungen Menschen, fördern sie, setzen sich für sie ein und vertreten ihre Rechte, auch in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Der Auftrag, Qualität in Vormundschaften zu sichern, ist für die betroffenen jungen Menschen elementar zur Verwirklichung ihrer Rechte. Wo Eltern nicht (mehr) für ihre Kinder sorgen können, ist der Staat in besonderer Weise verantwortlich!

Kinderrechtsbasierte Vormundschaft ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Inkrafttreten der Vormundschaftsrechtsreform wird die Entwicklung einer kinderrechtsbasierten Vormundschaft (§ 1788 BGB) gefordert. Vormund:innen erziehen nicht selbst, aber sind verantwortlich dafür, dass die Rechte des Kindes auf Beteiligung, Förderung und Schutz eingelöst werden.

Die Vormundschaft ist damit ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vormundschaft arbeitet kooperativ mit dem Jugendamt und den Hilfen zur Erziehung zusammen, auch wenn sie als Partei des Kindes zugleich deren Gegenüber ist. Spannungsverhältnisse in der interdisziplinären Zusammenarbeit müssen im Sinne der Interessen des Kindes akzeptiert und konstruktiv gehandhabt werden. Eine kinderrechtsbasiert und qualitativ geführte Vormundschaft kann für Kinder und Jugendliche einen großen Unterschied machen. Leider gilt auch das Umgekehrte. Daher braucht die Praxis verlässliche fachliche Unterstützung.

Gesamtstaatliches Interesse an der fachlichen Infrastruktur für die Vormundschaft

Die Reform des Vormundschaftsrechts, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie die inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII fordern verstärkte Zusammenarbeit von Vormund:innen, Sozialen Diensten im Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, Kindern und Eltern. Das interdisziplinär aufgestellte Bundesforum wird als zentraler Akteur in der Vermittlung der Reformen und der dazu geführten Fachdiskussion wahrgenommen und gebraucht.

Eine fachliche Unterstützung der Vormundschaft im Sinne einer bundeseinheitlichen Qualitätsentwicklung zu einer kinderrechtsbasierten Praxis – wie das Bundesforum sie fördert – liegt im gesamtstaatlichen Interesse. Ohne staatliche Förderung ist die Arbeit des Bundesforums langfristig nicht zu sichern.